

Mustervertrag Tierärztliche Hausapotheke

Frau / Herr ,
wohnhaft

und

Frau / Herr ,
wohnhaft

schließen nachstehenden

GESELLSCHAFTSVERTRAG

§ 1

Die Vertragschließenden errichten eine bürgerlich-rechtliche Gesellschaft unter dem Namen und , Tierärzte. Sitz der Gesellschaft ist

§ 2

Gegenstand der BGB-Gesellschaft ist der Einkauf und die Abgabe von Tierarzneimitteln gem. §§ 43 und 47 Arzneimittelgesetz (AMG).

§ 3

1. Die finanziellen Mittel der Gesellschaft werden je zur Hälfte* / entsprechend den Anteilen am Wert des jeweils eingebrachten Sachvermögens der Gemeinschaftspraxis* aufgebracht. Ihre Höhe richtet sich nach den Belangen der Gesellschaft und wird zunächst auf € (.....) und € (.....) bestimmt.
2. Eine Differenz bei den eingebrachten Mitteln kann durch eine einmalige Zahlung ausgeglichen werden.

§ 4

Die Gesellschaft beginnt am 20..... und besteht auf unbestimmte Zeit.

Die Gesellschaft kann durch eingeschriebenen Brief mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere für den Fall, dass der Gemeinschaftspraxis-Vertrag durch außerordentliche Kündigung beendet wird, bleibt hiervon unberührt.

* Unzutreffendes bitte streichen

§ 5

Jeder Gesellschafter ist gleichermaßen zur Führung der Geschäfte der Gesellschaft einzeln berechtigt und verpflichtet.

§ 6

Jeder Gesellschafter kann über die Angelegenheiten der Gesellschaft Auskunft verlangen und Einblick in die Geschäftsbücher und -papiere der Gesellschaft nehmen.

§ 7

Jeder Gesellschafter ist am Gewinn und Verlust der Gesellschaft entsprechend dem Umfang seiner Einlagen nach § 3 Abs. 1 beteiligt, es sei denn es ist ein Wertausgleich durch einen der Partner nach § 3 Nr. 2 dieses Vertrages erfolgt; in diesem Falle wird jeder Gesellschafter am Gewinn und Verlust der Gesellschaft zu gleichen Teilen beteiligt.

§ 8

Die Kapitalkonten der Gesellschafter sind beweglich. Die Kapitalanteile der Gesellschafter werden jeweils unter Verrechnung der Entnahmen und Einlagen bei der Gewinnermittlung zum Jahresende neu festgestellt.

§ 9

Die Entnahmen werden nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Belange der Gesellschaft von den Gesellschaftern der Höhe nach festgelegt; im Übrigen gilt § 13 Ziffer 7 des Gemeinschaftspraxis-Vertrages entsprechend.

§ 10

Bei Kündigung eines Gesellschafters oder im Falle des Konkurses oder des Todes eines Gesellschafters wird die Gesellschaft aufgelöst.

§ 11

Gesellschaftsbeschlüsse sind in allen Angelegenheiten der Gesellschaft zulässig. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ort

Datum

Unterschrift

Unterschrift